

Genossenschaftsparty in Rödelsee

Am 7. Juli wurde der Internationale Genossenschaftstag gefeiert

Die Vereinten Nationen haben 2012 zum Internationalen Jahr der Genossenschaften ausgerufen, um auf die weltweite Bedeutung von Genossenschaften aufmerksam zu machen und ihre Rolle für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung vieler Länder zu betonen. In Deutschland läuft das Genossenschaftsjahr unter dem Motto "Ein Gewinn für alle – Die Genossenschaften".

»Was dem einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele«

Vor diesem Hintergrund riefen die Genossenschaften im Landkreis Kitzingen im Februar Vereine und andere gemeinnützige Institutionen zur Teilnahme am Wettbewerb "Genossenschaften: Was dem einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele" auf. Dabei hatte jede teilnehmende Organisation die Chance auf einen Förderbetrag von mindestens 500 Euro für ein ehrenamtliches, gemeinnütziges oder soziales Projekt.

Alle vorgestellten Projekte wurden von einer Jury hinsichtlich der Kriterien "Nutzen für die Gemeinschaft", "Idee/Innovation" und "gemeinschaftliche Gesamtleistung" beurteilt. Zwölf Projekte befand die Jury für förderungswürdig und sprach den durchführenden Organisationen Preisgelder von insgesamt 10.750 Euro zu.

Zusätzlich wurden vier der geförderten Projekte ausgewählt und mit Sonderpreisen von insgesamt 3.500 Euro bedacht. Hierzu besuchten Mitglieder der Wettbewerbsjury die Bewerber im Laufe des 7. Juli 2012 und besichtigten de-

ren fertiggestelltes Projekt vor Ort. Unter den Bewerbern, welche der Jury ihr Projekt vorstellten, wurden abschließend noch 3-mal jeweils 250 Euro für eine Helferparty verlost.

Insgesamt konnten sich die Initiatoren der zwölf geförderten Projekte und die Mitglieder der dahinter stehenden Institutionen über Preisgelder in Höhe von 15.000 Euro freuen.



Initiatoren und Wettbewerbsteilnehmer sind sich einig: **»Was dem einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele.«**

Große Genossenschaftsparty in Rödelsee

Seinen Abschluss und Höhepunkt fand der Wettbewerb am 7. Juli, dem Internationalen Genossenschaftstag: Im Rahmen einer großen Genossenschaftsparty, zu der die Mitglieder der am Wettbewerb teilnehmenden Organisationen eingeladen waren, fand die offizielle Preisverleihung an die Gewinner des Wettbewerbs statt.

Über die vier Sonderpreise für besonders herausragende Projekte konnten sich das Armin-Knab-Gymnasium in Kitzingen, der Kindergarten Regenbogen in Seinsheim, die Rot-Kreuz-Bereitschaft Wiesentheid und die Grundschule Mainstockheim freuen. **(Weiter geht's auf Seite 2)**



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Internationale Jahr der Genossenschaften neigt sich seinem Ende zu. Seinen Höhepunkt fand es am 7. Juli, dem Internationalen Genossenschaftstag. Ein guter Anlass, für unsere Kreditgenossenschaft einen Rückblick auf das Jahr 2012 vorzunehmen.

Viele Menschen konnten wir beim Erreichen ihrer Ziele tatkräftig unterstützen. Sei es die Einrichtung der ersten eigenen Wohnung oder der Bau der eigenen vier Wände, der Aufbau und die Strukturierung von Vermögen und privater Vorsorge, die Gründung oder Erweiterung des Unternehmens: Ehrliche und lösungsorientierte Beratungen, umfassender Service sowie kompetente und engagierte Mitarbeiter machen uns zum verlässlichen Partner für unsere Mitglieder und Kunden.

Mit unseren zahlreichen Veranstaltungen haben wir darüber hinaus echten Mehrwert für unsere Mitglieder geschaffen und bei unserem Bonuslauf sogar mehrere Tausend Menschen zu gemeinschaftlichen Leistungen für einen guten Zweck angespornt.

Auch in Zukunft werden wir mit einer beständigen und nachhaltigen Geschäftspolitik auf Basis der genossenschaftlichen Grundwerte alles daran setzen, den Wünschen und Bedürfnissen unserer Mitglieder und Kunden gerecht zu werden.

Ihr

Peter Siegel – Vorstand



Bestes Wetter und die tolle Atmosphäre des Crailheimer Schlosshofes in Rödelsee machten die große Genossenschaftsparty zu einem bemerkenswerten Erlebnis.



Rundum herrschte gute Stimmung

(Fortsetzung von Seite 1) Das Armin-Knab-Gymnasium überzeugte die Jury unter dem Motto "Gemeinsam sind wir stark" mit zehn kleineren Projekten, die zeigen, wie Konflikte in einer Gemeinschaft gelöst werden können.

Die Mittagsbetreuung der Grundschule Mainstockheim hat den Pausenhof der Schule unter dem Leitsatz "Gemeinsam schaffen, nutzen und erhalten" neu gestaltet.



Die sympathische Band Dr. Feelgood sorgte mit einem Mix aus Rock, Pop, Soul, Funk-Klassikern für gute Laune.

Mit dem Projekt "Helfende Hände" hat sich der Kindergarten Regenbogen in Seinsheim die Vernetzung von Jung und Alt vorgenommen. Erreicht werden soll dies durch die Errichtung einer Begegnungsstätte und Einrichtung eines Generationencafés.

Die Rot-Kreuz-Bereitschaft Wiesentheid hat im Rahmen ihres Projektes einen komplett verschütteten Gewölbekeller freigelegt und wieder hergerichtet, um ihn als Kameradschaftsraum zu nutzen.

Unter den restlichen acht Projekten wurden von Albrecht Hack, Vorstand der Raiffeisenbank Kitzinger Land eG, und der Rödelseer Weinprinzessin Annalena König dann noch 3-mal 250 Euro für die Veranstaltung einer Helferparty ausgelost. Glückliche Gewinner waren hierbei neben der Friedrich-Bernbeck-Schule und der Paul-Eber-Schule in Kitzingen die Bayerische Sportjugend in Kitzingen.

30.000stes Mitglied begrüßt

Passend zum Anlass nahm Roland Röbert, Vorstand der Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid eG, noch eine ganz besondere Eh-

rung außerhalb des Wettbewerbs vor. Als 30.000stes Mitglied des Kreisverbandes der Genossenschaftsbanken im Landkreis Kitzingen begrüßte er Rita Günther aus Kolitzheim. Die 48-jährige ist seit dem Frühjahr Mitglied der Raiffeisenbank Wiesentheid Volkach eG und konnte sich über einen Gutschein des Volkacher Tourismusverbandes freuen.

40 Prozent der Menschen im Landkreis Kitzingen sind Mitglied einer Genossenschaft

Weltweit sind rund 800 Millionen Menschen Mitglied einer Genossenschaft; in Bayern mittlerweile jeder vierte Bürger. Roland Köppel zeigte sich erfreut, dass diese Quote in unserer Region deutlich höher ist: Fast 40 Prozent der Menschen im Landkreis Kitzingen sind Mitglied eines genossenschaftlichen Unternehmens.

Im Anschluss an den offiziellen Teil sorgte die Coverband Dr. Feelgood noch lange für beste Stimmung, und alle Anwesenden waren sich einig, dass die Genossenschaftsparty ein voller Erfolg war – von den zwölf Projekten, die den Menschen in unserer Region dauerhaft zu Gute kommen, ganz zu schweigen.

Internationale genossenschaftliche Begegnung

Delegation des Genossenschaftsverbandes Fedecaces aus El Salvador zu Gast in Kitzingen

Über internationalen Besuch konnte sich unsere Bank Ende Juni freuen. Der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband besuchte uns mit einer Delegation des Genossenschaftsverbandes Fedecaces aus El Salvador.

Während ihres Aufenthalts interessierten sich die Delegationsmitglieder vor allem für das Pro-

grammkreditgeschäft, die strategische Planung, die Zusammenarbeit im genossenschaftlichen Verbund, die Gründung von Energiegenossenschaften und das gemeinsame Marketing genossenschaftlicher Banken.

Am Nachmittag des ersten Tages stellte Vorstand Roland Köppel den Delegationsmitgliedern die

Finanzierung einer Unternehmensinvestition mit Hilfe der Programmkredite von KfW und LfA anhand eines praktischen Beispiels dar. Dabei nutzten die Teilnehmer die Gelegenheit, das zu finanzierende Unternehmen gemeinsam mit dem zuständigen Firmenkundenbetreuer zu besichtigen.

Den erlebnisreichen Tag ließen unsere südamerikanischen Gäste in Iphofen bei einem Grillabend mit genossenschaftlicher Weinprobe unter fachkundiger Führung von GWF-Kellermeister Georg Grün ausklingen.

Am Vormittag des zweiten Tages erläuterte Roland Köppel der Delegation die strategischen Planungsinstrumente unserer Bank sowie die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung in der gemeinsamen Marktbearbeitung im genossenschaftlichen Verbund.

Dabei nahm insbesondere das Thema Mitgliederförderung in der VR Bank Kitzingen eG und im genossenschaftlichen Verbund breiten Raum ein. Nach einer intensiven Diskussion machte sich die Delegation auf den Weg zu ihrer nächsten Station in Deutschland: der VR-Bank Rottenburg o.d.T. eG.



Unsere Vorstände Roland Köppel (stehend, 3. v. links) und Peter Siegel (stehend, 7. v. links) im Kreis ihrer weit gereisten Gäste aus El Salvador.

Unisex-Tarife bei Versicherungen

Ab 21. Dezember 2012 zahlen Frauen und Männer gleiche Beiträge

Zum Jahresende ergeben sich für Frauen und Männer wichtige Änderungen beim Abschluss neuer Versicherungen: Aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs dürfen Versicherer spätestens ab 21.12.2012 nicht mehr zwischen Männern und Frauen unterscheiden.

Geschlechtsspezifische Unterschiede (z. B. Lebenserwartung) dürfen künftig nicht mehr berücksichtigt werden. Stattdessen werden nur noch sogenannte "Unisex-Tarife" mit gleichen Beiträgen und Leistungen für Männer und Frauen angeboten.

Je nach Geschlecht sinken oder steigen die Beiträge beim Abschluss einer neuen Versicherung im Vergleich zum alten Tarif. Betroffen sind Lebens-, Kranken-, Unfall- und Kfz-Versicherungen. Auf bestehende Verträge hat die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs keine Auswirkungen.

Was ändert sich konkret?

Männer und Frauen sind bei der Kalkulation gleichzustellen, d.h. für gleiche Leistungen müssen Versicherer von Männern und Frauen bei ei-

nem Neuabschluss künftig die gleichen Beiträge verlangen. Die Unisex-Tarife kommen zumeist Frauen zu Gute. Sie zahlen für eine lebenslange Altersrente künftig weniger, auch ihr Beitrag zur Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung sinkt, ebenso der Senientarif in der privaten Unfallversicherung. Männer hingegen können sich altersabhängig auf sinkende Beiträge bei der Unfall- und Risikolebensversicherung freuen.

Muss ich jetzt noch schnell handeln?

Wer rechtzeitig handelt, kann auf Dauer viel Geld sparen. Doch unabhängig davon, ob sich gesetzliche Rahmenbedingungen ändern – entscheidend ist immer Ihr ganz persönlicher Vorsorge- und Versicherungsbedarf.

Sprechen Sie am besten gleich mit unseren Beratern oder Versicherungsexperten. Sie sagen Ihnen, was zu beachten ist und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen die für Sie optimale Lösung.

Grundsätzliche Beitragsveränderung bei gleicher Leistung im Vergleich zu den geschlechtsspezifischen Tarifen		Frauen	Männer
Leben	• Altersrente • PflegeRente • Berufsunfähigkeit	Beitrag dauerhaft niedriger	Beitrag steigt ab 21.12.2012
	• Risikoleben	Beitrag steigt ab 21.12.2012	Beitrag dauerhaft niedriger
Kranken	• Vollversicherung • Zusatzversicherung	Noch keine Tendenz-Aussage möglich	Beitrag steigt ab 21.12.2012
	Sach	• Unfall (Senioren)	Beitrag sinkt
• Unfall (Kinder, Erwachsene)		Beitrag steigt ab 21.12.2012	Beitrag sinkt

! In manchen Fällen können sich Ausnahmen ergeben Quelle: Allianz Deutschland

Die goldene VR-BankCard PLUS ist da

Bundesweit warten attraktive Vorteile auf unsere Mitglieder

Mitglieder unserer Bank haben mit der goldenen VR-BankCard PLUS die Möglichkeit, bei regionalen und überregionalen Kooperationspartnern Vergünstigungen und Zusatzleistungen in Anspruch zu nehmen (s. Bericht in VR-News 25).

Auch bei den Unternehmen in unserer Region fand die Ankündigung der VR-BankCard PLUS reges Interesse. Bis zum Redaktionsschluss dieser VR-News konnten wir bereits 36 Kooperationspartner gewinnen. Folgende Unternehmen unterstützen die Idee der VR-BankCard PLUS und bieten unseren Mitgliedern Vorteile, die sich sehen lassen können.

Kitzingen

- Akropolis Restaurant, Rosenstr. 14
- Apollo Optik, Marktstr. 17
- Bäckerei Will, Falterstr. 6
- Bellissimo Schuhe & Moden, Marktstr. 36
- Bodypower Kitzingen, Otto-Hahn-Str. 17
- Casa Italiana Feinkost, Herrnstr. 9
- Equilibrium Renner & Kuhn, Schwalbengasse 2
- Frankonia Augenoptik, Kaiserstr. 21
- Friseurteam Krüger, Balth.-Neumann-Str. 10
- Fußpflege Oberländer, Mainbernheimer Str. 47
- Fußpflege Sinzinger, Hindenburgring Süd 2
- Gartenbedarf Sauer, Mainbernheimer Str. 8
- Hattech Carstyling GmbH, Tännigstr. 51a
- Högner Büro & Papier, Alte Burgstr. 1+3
- Hornig Uhren und Schmuck, Alte Burgstr. 8

- Ergotherapie Schellhase, Mainbernheimer Str. 37
- Somorowsky GbR, Am Stadtgraben 2
- Storg Modevertrieb, Ritterstr. 27
- Th. Stumpf Schreibwaren, Böhmerwaldstr. 11
- MODE feeling, Ritterstr. 9
- Weinkellerei Röser, Mainstockheimer Str. 19

Albertshofen

- Holzbau König, Waldstr. 14

Buchbrunn

- Sanitär- & Heizungsbau Graßl, Kitzinger Str. 2

Dettelbach

- Auto Karl GmbH, Zum Neeser 2
- Grebner Reinigungssystem, Lange Länge 6
- Winzerhof Nagel, Raiffeisenstr. 1

Ipshofen

- Reisemarkt Ulrich, Mainbernheimer Str. 2

Mainstockheim

- Bene Computer, Am Sonnenhügel 14

Marktbreit

- Winzerkeller, Hintere Schustergasse

Marktsteft

- Bäckerei Matthäus, Am Traugraben 11
- Gasthaus Zum Goldenen Hirschen, Hauptstr. 35
- Riegler Bäder GmbH, Hauptstr. 33

Obernbreit

- Med. Fachpflege Bobach, Neue Anlage 18

Schwarzach

- Paulig Teppichweberei, Gewerbering Nord 1

Sulzfeld

- Kosmetik & Fußpflege Bauer, Lerchenweg 4

Würzburg

- Kosmetikstudio Wöhl, Theaterstr. 4
- Rukiana Ristorante, Klosterstr. 5

Detaillierte Informationen zu allen Vergünstigungen und Zusatzleistungen finden Sie in Kürze auf unserer Homepage und unter www.vr-bankcard-plus.de. Teilnehmende Unternehmen sind am goldfarbenen "VR-BankCard PLUS-Aufkleber" in deren Eingangsbereich zu erkennen.

Mitglieder, die bereits eine VR-BankCard besitzen, brauchen nichts zu unternehmen: Diesen senden wir ihre neue goldene VR-BankCard PLUS bis voraussichtlich Ende November zu.

Unternehmern, die Kooperationspartner werden wollen, stehen als Ansprechpartner zur Verfügung: Volker Krüger, Bereichsleiter Firmenkunden (Telefon 09321 915-158, E-Mail: volker.krueger@vr-bank-kitzingen.de) und Franz-Josef Hartlieb, Bereichsleiter Vertrieb (Telefon 09321 915-180; E-mail: franz-josef.hartlieb@vr-bank-kitzingen.de)



Testament
... ich im Vollbesi...



Vererben will gelernt sein

Ein Gastbeitrag von Notar Dr. Christof Münch aus Kitzingen

„Der Gesetzgeber hat alles gut geregelt“ – eine Aussage, der im Erbrecht kaum jemand zustimmen mag. Jeder muss daher seine eigene individuelle Erbregelung treffen, um Streit, unnötige Kosten sowie vermeidbare Steuerbelastungen auszuschließen und dem „letzten Willen“ zur Durchsetzung zu verhelfen. Dazu nachfolgend einige wichtige Hinweise.

I. Erbengemeinschaft – ein verfehltes Gesetzesmodell

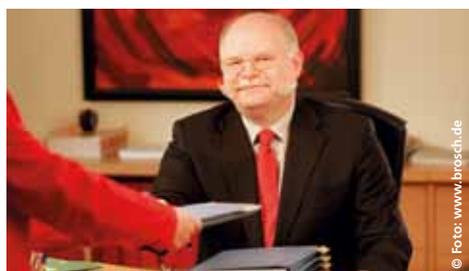
In der **klassischen Familiensituation** wird der erstversterbende Ehegatte bei gesetzlichem Güterstand nach dem Gesetz **jeweils zur Hälfte von seinem Ehepartner und all seinen Kindern beerbt**. Haus, Hof, Geld, Gut, Auto, Möbel – alles gehört den Erben in Gemeinschaft.

Sind die Kinder noch minderjährig, spricht bei vielen wichtigen Entscheidungen das Familiengericht mit. Sind sie volljährig, können sie eine Teilung des Erbes auch gegen den Willen des überlebenden Elternteiles erzwingen. Wird Betriebsvermögen auf diese Art vererbt, lassen sich einkommensteuerliche Nachteile bei der Auseinandersetzung kaum noch vermeiden.

Noch schlimmer trifft es ein **Ehepaar ohne Kinder**. Hier erbt der überlebende Ehegatte drei Viertel; **Eltern oder Geschwister** sowie Nichten und Neffen oder sogar Großeltern des Verstorbenen erben das restliche **Viertel**. Eine Rechtsfolge die so nie gewollt ist. In der Regel muss das Viertel wieder teuer zurückerworben werden.

II. Testierfreiheit - Pflichtteil

Wer diese Erbfolge abändern möchte, muss sie



Notar Dr. Christof Münch ist verheiratet und hat eine Tochter. Seit 1993 amtiert er in Kitzingen. Er ist Autor zahlreicher familienrechtlicher Bücher (z.B. "Ehebezogene Rechtsgeschäfte", 3. Aufl. 2011, "Familienrecht für die Notar- und Gestaltungspraxis", 2012), Erbrechtsredakteur der "Zeitschrift für das gesamte Familienrecht" (FamRZ), Beirat des Deutschen Notarinstituts für Familienrecht und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Familienrecht bei der Bundesnotarkammer in Berlin.

durch ein **Testament** ändern. Grundsätzlich kann jeder eine ihm genehme Erbfolge bestimmen. Eine Einschränkung ergibt sich jedoch durch den **Pflichtteil**, der Ehegatten und leiblichen oder adoptierten – nicht aber „angeheirateten“ – Kindern zusteht (Eltern nur, wenn keine Kinder vorhanden sind).

Der Pflichtteil besteht in Höhe der **Hälfte des gesetzlichen Erbteiles** (in der geschilderten klassischen Familiensituation also für alle Kinder zusammen ein Viertel beim Tod des ersten Elternteils) und bemisst sich nach dem **gesamten Nachlasswert** des Verstorbenen. Gehört eine Immobilie beiden Eltern zur Hälfte, beläuft sich der Pflichtteil also auf ein Achtel des gesamten Hauswertes.

Der Pflichtteil gibt keine Beteiligung an den Nachlassgegenständen, sondern ist ein **reiner Geldzahlungsanspruch**. Damit niemand den Pflichtteil vereitelt, werden zum Nachlass auch alle Vermögensgegenstände **hinzugezählt**, die in den **letzten 10 Jahren vor dem Tod weggeschenkt** worden sind. Hier vermindert sich der Pflichtteil jedoch für jedes Jahr um ein Zehntel. Für Schenkungen unter Ehegatten gibt es eine solche Frist nicht, so dass man einseitigen Kindern nicht durch Schenkung an den Ehegatten den Pflichtteil verringern kann.

Wer Pflichtteilsansprüche vermeiden will, muss also frühzeitig Vermögensgegenstände an willkommene Nachfolger übergeben.

III. Regelungsziele und Anordnungsmöglichkeiten des Erblassers

Folgende **Regelungsziele** haben viele Erblasser bei Errichtung ihres Testaments:

- Sicherung des Ehepartners
- Bindung des Vermögens in die Familie nach dem Tod des letzten Ehegatten
- Auswahl der Erben und gerechte Verteilung des Vermögens
- Bei Unternehmen: Regelung einer funktionierenden Unternehmensnachfolge
- Bei Patchworkfamilien: Vermögensübergang an die Kinder, Nutzung durch den neuen Partner, Vermeidung von Pflichtteilen der Kindes des Partners; Verhinderung von Erbschaften des geschiedenen Ehegatten über die Kinder

Diese Ziele lassen sich – der Einzelfall muss individuell betrachtet werden – durch folgende Anordnungen erreichen:

1. Gegenseitige Erbeinsetzung – Schlusserbe die Kinder

- Einsetzung des Ehegatten zum Erben
- Zur Sicherung der Vermögensbindung an die Familie setzt dieser die gemeinsamen Kinder zu seinen Erben ein

Achtung: Ohne weitere Anordnung ist dies bindend! Insbesondere bei handschriftlichen Testamenten kann der Überlebende von dieser Anordnung nach dem Tode des ersten Ehegatten nie mehr abweichen.

- Daher: Ein Abänderung innerhalb der Kinder durch den überlebenden Ehegatten ist vorzusehen
- Für alle Anordnungen sollten Ersatzerben benannt werden

2. Erbe und Vermächtnisnehmer

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen dem Erben (dem Universalnachfolger), der mit dem Todesfall Eigentümer des Nachlasses wird (mehrere in Gemeinschaft), und dem Vermächtnisnehmer, der einzelne Gegenstände (z.B. Geld, Haus) erhält. Auf diese hat er einen Anspruch, sie sind aber zunächst Eigentum des Erben und müssen ihm von diesem übereignet werden. Es kann daher eines der Kinder zum Erben bestimmt werden, während die anderen Kinder Vermächtnisse erhalten, die ggf. der Erbe aus seinem Vermögen erbringen muss.

3. Unternehmens- und Hofnachfolge

Bei Unternehmen und Landwirtschaftsbetrieben wird in der Regel schon aus steuerlichen Gründen eine Teilung nicht erfolgen können, so dass ein Erbe vorgesehen oder aber eine Gesellschaft mit mehreren Familienstämmen errichtet wird. Zur Abfindung der anderen Kinder ist es wichtig, frühzeitig Privatvermögen zu bilden. Bei dessen Übertragung kann mit einem Pflichtteilsverzicht der Unternehmensnachfolger vor weiteren Ansprüchen bewahrt werden.

4. Patchwork- oder Scheidungskonstellationen

Hier sollen häufig die eigenen Kinder Erben werden. Damit nicht bei deren Tod der geschiedene Elternteil von ihnen unerwünscht erbt, werden die Kinder jedoch – vor allem bei Minderjährigkeit – nur zu Vorerben eingesetzt. Nacherben sind die anderen Kinder oder sonst jemand aus der eigenen Verwandtschaft. Zusätzlich wird ein Testamentsvollstrecker als

Verwalter für das Erbe eingesetzt, da sonst der geschiedene Elternteil kraft seiner elterlichen Sorge zuständig wäre. Ist ein neuer Partner vorhanden, können diesem Nutzungsrechte eingeräumt werden (Wohnrecht oder Nießbrauch), die mit seinem Tode erlöschen, so dass dessen Kinder keinen Pflichtteil erlangen.

IV. Erbschaftsteuer

Erbregelungen müssen schließlich noch steuerlich optimiert werden. Der Freibetrag zum Ehegatten hin beträgt 500.000,- EUR. Der Freibetrag jedes Ehegatten zu jedem Kind beläuft sich auf 400.000,- EUR. Diese Freibeträge werden alle 10 Jahre gewährt. Für Unternehmen gibt es gesonderte Freibeträge bzw. Verschonungsregeln. Daher sind bei größeren Vermögen folgende Maßnahmen ratsam:

- Vorweggenommene Erbfolgen im 10-Jahres Abstand zur Ausnutzung der Freibeträge
- Vermögensverteilung unter den Ehegatten so, dass jeder Ehegatte seinerseits an die Kinder

Vermögen weiter übertragen kann

- Zuwendungen an die Kinder auch schon beim ersten Todesfall zur Ausnutzung der Freibeträge des Erstversterbenden

V. Formfragen

Testamente sind gültig, wenn sie komplett handschriftlich verfasst und unterschrieben sind. Sie sollten mit Ort und Datum gekennzeichnet sein.

Gemeinschaftliche Testamente müssen von einem Ehegatten geschrieben und unterschrieben sowie vom anderen Ehegatten bestätigt und unterschrieben sein. Erbverträge bedürfen notarieller Beurkundung. Handgeschriebene Testamente begründen die Erbfolge, genügen aber nicht zu ihrem Beweis. Für Grundbucheintragungen und Auszahlungen von Bankkonten, Depots etc. wird daher zusätzlich ein gerichtlicher Erbschein für jeden Ehegatten benötigt. Dies entfällt bei einem notariellen Testament, so dass ein solches neben der Beratung in diesen Fällen auch noch einen Kostenvorteil bietet.

VI. Der vorletzte Wille

Das Testament als letzter Wille regelt die Erbfolge nach dem Tode. Nachdem heute viele Menschen älter werden, muss zusätzlich an eine Vorsorgevollmacht gedacht werden, mit der Vertrauenspersonen die Entscheidungsbefugnis für den Krankheitsfall eingeräumt wird, um die gerichtliche Betreuerbestellung zu vermeiden.

VII. Regelmäßige Überprüfung – „TÜV“

Selbst wer meint, alles ausreichend geregelt zu haben, sollte seine Verfügungen regelmäßig alle 5 bis 10 Jahre überprüfen. Neben Gesetzes- und Steueränderungen wollen auch tatsächliche Veränderungen – eingesetzte Erben sind gestorben oder haben sich als undankbar erwiesen – berücksichtigt sein. Vergewissern Sie sich also, dass ihre Verfügungen ihrem aktuellen Willen und der Gesetzeslage noch entsprechen.

24 farbenfrohe Sitzgelegenheiten

In 10 Städten und Gemeinden können Sie sich auf "Ihrer Bank" eine Pause gönnen.

Insgesamt 24 orange-blaue Sitzbänke bieten den Menschen aus 10 Städten und Gemeinden seit Kurzem in unserem Geschäftsgebiet Gelegenheit zum Entspannen und Verschnaufen.

Die Sitzgelegenheit in den auffälligen „VR-Farben“ wurde im Zuge unserer 2009 ins Leben gerufenen Werbekampagne „Meine Bank gehört mir!“ weit über Kitzingen hinaus bekannt.

Mit dem Slogan „Meine Bank gehört mir!“ verdeutlichen wir, dass wir uns mit unseren Mitglie-

dern in besonderem Maße verbunden fühlen und sie in den Mittelpunkt unserer geschäftlichen Aktivitäten als genossenschaftliches Unternehmen stellen.

Die zwischenzeitlich preisgekrönte Kampagne ist ein toller Erfolg und stößt allseits – insbesondere bei unseren Mitgliedern und Kunden – auf eine äußerst positive Resonanz.

Die Bänke wurden bei der Firma Metallbau Reiner in Fröhstockheim in Handarbeit angefertigt

und dort von Vorstand Peter Siegel offiziell an Kitzingens Oberbürgermeister Siegfried Müller sowie die Bürgermeister Lothar Nagel (Schwarzach), Reinhold Kuhn (Dettelbach), Karl-Dieter Fuchs (Mainstockheim), Horst Reuther (Albertshofen), Ernst Hegwein (Marktbreit) und Karl Wolf (Mainbernheim) übergeben.

Des Weiteren können sich die Bürger aus Markt Einersheim, Marktstett und Sulzfeld über farbenfrohe Bänke freuen.

Sitzend, v. links n. rechts: Kitzingens OB Siegfried Müller sowie die Bürgermeister Lothar Nagel (Schwarzach), Reinhold Kuhn (Dettelbach), Karl-Dieter Fuchs (Mainstockheim), Horst Reuther (Albertshofen), Ernst Hegwein (Marktbreit) und Karl Wolf mit Enkelin Anna (Mainbernheim)

Stehend, v. links n. rechts: Vorstand Peter Siegel, Marktbereichsleiter Peter Dill, Thomas Reiner (Firma Metallbau Reiner), Marktbereichsleiter Alexander Schuster und Vertriebsleiter Franz-Josef Hartlieb.



Unsere neuen Verbundstudenten

Mit dem VR-Verbundstudium 2 Abschlüsse in 4½ Jahren erlangen

6

Mit **Nadine Weinmann** aus Martinsheim und **Florian Soldner** aus Kitzingen starten in diesem Jahr zwei junge Menschen in unserer



Unsere Verbundstudenten 2012: Nadine Weinmann und Florian Soldner.

Bank ins Berufsleben. Das Duo durchläuft im Rahmen des VR-Verbundstudiums in den kommenden 4½ Jahren parallel zur Ausbildung als Bankkaufmann/-frau ein BWL-Studium.

Unsere neuen Mitarbeiter begannen im August mit ihrer Ausbildung zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau und durchlaufen im ersten Jahr verschiedene Abteilungen unserer Bank. Im Herbst 2013 starten sie an der FH Würzburg-Schweinfurt mit ihrem BWL-Studium. In den Semesterferien und während des Praxissemesters setzen sie ihre Ausbildung bei uns in der Bank fort. Im Laufe des fünften Semesters werden beide ihre IHK-Prüfung zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau ablegen. Anschließend setzen sie ihr BWL-Studium fort und haben nach rund 4 ½ Jahren zwei hochwertige Abschlüsse in der

Tasche: den Bankkaufmann/-frau (IHK) und den Bachelor in Betriebswirtschaft. Darüber hinaus werden die künftigen Bachelor bereits eine Menge Praxiserfahrung vorweisen können.

Bis zum Abschluss ihrer IHK-Prüfung zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau erhalten unsere Verbundstudenten eine Ausbildungsvergütung nach dem Bankentarifvertrag. Für die Zeit danach vereinbaren sie mit uns die weitere Zusammenarbeit während der Semesterferien und studieren ansonsten ganz normal weiter.

Informationen zu unseren Ausbildungsmöglichkeiten gibt es unter www.vr-bank-kitzingen.de oder unter der Rufnummer 09321 915-122 bei den Mitarbeitern unserer Personalabteilung.

Ehrung für 19 Jubilare

Betriebszugehörigkeiten zwischen zehn und fünfunddreißig Jahren sind es wert, entsprechend gewürdigt zu werden.

Das taten unsere Vorstände Roland Köppel und Peter Siegel sowie Aufsichtsratsvorsitzende Edelgard Pieper-Pavel im Rahmen einer Jubiläumsfeier und dankten 19 Mitarbeitern für deren langjähriges Engagement und ihre Loyalität gegenüber unserer Bank sowie unseren Mitglieder und Kunden.

Insgesamt brachten es unsere Jubilare auf 420 Jahre Betriebszugehörigkeit.

35 Jahre

- Ralph Peppel (Geldversorgung/Hausdienste)
- Hildegard Pfaff (Albertshofen)

30 Jahre

- Monika Hofmann (Mainstockheim)
- Adolf Pfriem (Organisation)
- Jürgen Schmitt (Geldversorgung/Hausdienste)

25 Jahre

- Susanne Niersberger (KT-Königsberger Str.)
- Claudia Seipel (KT-Königsberger Str.)
- Robert Stöcker (Geldversorgung/Hausdienste)
- Joachim Ungemach (Dettelbach)

20 Jahre

- Heike Beck (Marktfolge Aktiv)
- Roswitha Meichsner (KT-Königsberger Str.)

- Christine Oelke (Marktfolge Passiv)
- Susanne Schneider (Dettelbach)
- Julia Stampfer (Dettelbach)
- Tanja Zimmermann (Marktfolge Passiv)

10 Jahre

- Peter Siegel (Vorstandsmitglied)
- Thomas Hemrich (Bereichsleiter)
- Tanja Jakoby (Reinigungsfachkraft)
- Frank Riegel (Innenrevision)

Unsere Jubilare freuen sich über die Glückwünsche von den Vorständen Roland Köppel (hinten, 2. v. links) und Peter Siegel (ganz rechts), Betriebsratsvorsitzender Karin Esch (1. Reihe links) und Aufsichtsratsvorsitzender Edelgard Pieper-Pavel (ganz links).



"Alles hat wunderbar funktioniert!"

Wie wichtig eine zuverlässige Versicherung im Ernstfall ist, zeigt unser Kundeninterview

Die gesetzliche Unfallversicherung leistet bei Unfällen im Kindergarten, in der Schule, auf der Arbeit und auf den direkten Wegen zu diesen Orten. Alle anderen Aktivitäten in der Freizeit oder im Ruhestand sind nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt. In unserer freizeitorientierten Welt sind wir aktiv, treiben Sport, fahren Rad oder pflegen unsere Wohnungen oder Gärten. In jeder Situation kann uns ein Unfall zustoßen.

Wie hilfreich es ist, im Fall der Fälle gut versichert zu sein, zeigt das folgende Interview mit Marianne Vogel-Terheggen, langjähriges Mitglied und Kundin unserer Bank aus Marktsteft.



Nach einem Unfall können die einfachsten Arbeiten eine echte Herausforderung darstellen. Gut, wenn einem dann jemand zur Hand geht.

Frau Vogel-Terheggen, 60 % aller Deutschen haben keine private Unfallversicherung. Warum haben Sie sich für eine private Unfallversicherung entschieden und wie lange sind Sie schon versichert? Ich bin schon viele Jahre unfallversichert. Als Alleinstehende bin ich mir bewusst, dass keiner mehr Zeit für den anderen hat, denn Beruf und Familie lassen wenig Zeit. Daher hatte ich mich entschlossen, für mich einen entsprechenden Vertrag abzuschließen, denn Unfälle können einen jederzeit treffen.

Und Sie sprechen aus leidvoller Erfahrung. Was ist Ihnen widerfahren? Im April 2010 und im Mai 2012 hatte ich zwei Unfälle bei der Arbeit im Garten. Im 1. Fall rollte ich den Gartenschlauch ab, um meinen Garten zu bewässern. Der Schlauch klemmte etwas, ich zog stärker und bei einem plötzlichen Ruck stürzte ich auf den Rücken und verletzte mich schwer im Brustwirbelbereich. Anschließend war ich 10 Tage stationär im Krankenhaus. Der 2. Fall überraschte mich beim Unkraut zupfen an einer steilen Böschung. Plötzlich rutschte ich ab, stürzte die Böschung herunter und verletzte mich schwer an meiner Schulter. Hiernach war ich 8 Tage im Krankenhaus – einschließlich Operation an der Schulter.

Wie ging es für Sie nach den Krankenhausaufenthalten weiter und mit welchen Problemen hatten Sie zu kämpfen? Zurück in meinem Haus konnte ich so gut wie nichts alleine erledigen. Auto fahren war nicht möglich, mein Haus putzen sehr schwierig und viele andere Tätigkeiten des täglichen Lebens waren kaum zu bewältigen.

In diesen Situationen half Ihnen die Allianz Unfallversicherung mit Hilfs- und Pflegeleistungen. Wie hat das funktioniert? Vom Krankenhaus aus habe ich meinen Berater, Herrn Hans-Ewald Arndt (Anm. der Redaktion: unser Filialleiter in Marktsteft), angerufen und die Unfälle gemeldet. Er hat dies gleich weitergeleitet, und bereits im Krankenhaus erhielt ich einen Rückruf von der Allianz, dass sich nach meiner Entlassung aus dem Krankenhaus ein ambulanter Pflegedienst bei mir meldet. Dies hat wunderbar funktioniert und der Pflegedienst hat sich im Vorfeld um alles notwendige gekümmert und sich an meinem Entlassungstag bei mir gemeldet, um die notwendige Pflege abzustimmen.

Welche Hilfsleistungen haben Sie erhalten? Eine Haushaltshilfe besuchte mich regelmäßig und unterstützte mich bei allem, was ich nicht konnte. Dabei ging es um Fahrten zum Arzt oder zur Krankengymnastik (bereitgestellt durch einen Taxidienst), Reinigung des Hauses, Waschen der Vorhänge, Fenster putzen, Einkaufen, Zubereitung von Mahlzeiten und weitere Hilfe bei notwendigen Tätigkeiten.

Kann wieder unbeschwert lachen: Marianne Vogel-Terheggen (Mitte) mit unseren Allianz-Versicherungsexperten Sabrina Müller und Michael Ahl.



Gab es Probleme bzw. gibt es Verbesserungsmöglichkeiten? Nein, alles hat wunderbar funktioniert. Ich musste nichts organisieren oder mich um etwas kümmern. Die notwendige Unterstützung wurde vom Pflegedienst geleistet und ich wurde auch in keiner Weise finanziell belastet. Ich musste nur die geleisteten Dienste mit meiner Unterschrift bestätigen und hatte nichts mit der Abrechnung zu tun.

Die Folgen Ihres zweiten Unfalls sind noch nicht absehbar. Eventuell bleibt eine Invalidität zurück. Welche Unterstützung erfahren Sie hier noch aus Ihrer Unfallversicherung? Ich muss jetzt erst einmal abwarten, ob meine Schulter wieder zu 100 % wiederhergestellt wird oder ob eine dauerhafte Beeinträchtigung bleibt. In diesem Fall erhalte ich dann finanzielle Unterstützung von der Allianz.

Würden Sie eine private Unfallversicherung weiterempfehlen? Ja, ohne Frage! Ich habe sie bereits in meinem Bekanntenkreis weiterempfohlen und werde dies auch zukünftig tun.

Frau Vogel-Terheggen, wir danken Ihnen für dieses Gespräch und wünschen Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute!

Das Gespräch führten Sabrina Müller und Michael Ahl aus dem Team unserer Versicherungsspezialisten. Das gesamte Allianz-Team und unsere Kundenberater stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, wenn es um das Thema Absicherung geht und helfen Ihnen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Herzlichen Glückwunsch

8



Vanessa Senft hat ihr Studium der Betriebswirtschaftslehre erfolgreich abgeschlossen und damit den Titel Diplom-Betriebswirtin (FH) erlangt. Frau Senft gehört zu den ersten Mitarbeitern, die in unserer Bank im Rahmen des VR-Verbundstudiums parallel die Ausbildung zur Bankkauffrau und das BWL-Studium absolvierten. Als Mitarbeiterin unserer Personalabteilung steht sie insbesondere unseren Auszubildenden und Verbundstudenten als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt sie unsere jungen Berater/-innen als Vertriebscoach.



Anika Friedrich hat an der Akademie Deutscher Genossenschaften ihr berufsbegleitendes Studium zum Master of Science – Fachrichtung Banking and Finance – absolviert. Nachdem sie in den vergangenen fünf Jahren als Vorstandsassistentin und Wertpapierberaterin für uns tätig war, wird sie ab November diesen Jahres die Leitung des Vorstandsssekretariates übernehmen.

Neu dabei



Ute Schmitt aus Wiesentheid verstärkt seit 1. September die Serviceteams in unseren Filialen. Zu den Hobbies der gelernten Bankkauffrau zählen Lesen, Sport und ihr Hund Sam.

Top-Arbeitgeber 2012

Gütesiegel für Volksbanken und Raiffeisenbanken



Die Beliebtheit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als Arbeitgeber bleibt unverändert hoch. Das bestätigen die deutschlandweit durchgeführten und repräsentativen Umfragen "Das Schülerbarometer" (rund 10.000 befragte Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 13) und "Das Absolventenbarometer" (rund 14.000 befragte examensnahe Studentinnen und Studenten an 109 Hochschulen) des Berliner trendence Instituts. In beiden Kategorien wurden die Volksbanken und Raiffeisenbanken zu den beliebtesten Arbeitgebern gewählt und mit dem Gütesiegel "Deutschlands 100 Top-Arbeitgeber" ausgezeichnet.

Nicht nur für Berufsanfänger attraktiv

Selbstverständlich wollen wir allen Mitarbeiter/-innen ein attraktiver Arbeitgeber sein. Daher verfolgen wir eine familienbewusste Personalpolitik mit einem umfangreichen Angebot an Maßnahmen zur bestmöglichen Vereinbarung familiärer und beruflicher Aufgaben. Unser Leistungsangebot für Arbeitnehmer umfasst unter anderem:

► Flexible Arbeitszeit

Starre Öffnungszeiten von Kindergärten, Schulen und Behörden oder wichtige außerberufliche Termine machen es nicht nur Angestellten mit Familie schwer, durchgängig gleich bleibende Arbeitszeiten einzuhalten. Mittels flexibler Arbeitszeiten ermöglichen wir unseren Mitarbeiter/-innen ein passgenaues Arbeiten. Unter Sicherstellung eines reibungslosen Geschäftsbetriebes – insbesondere während unserer Schalteröffnungszeiten – ist ihnen

weitestgehend freigestellt, zu welchen Zeiten sie ihre Arbeit beginnen und beenden.

► Teilzeitregelungen

Mit der **stufenweisen Teilzeit** erleichtern wir Mitarbeiter/-innen, die nach ihrer Elternzeit oder dem Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten zunächst nur wenige Stunden am Tage arbeiten und anschließend ihre Arbeitszeit stufenweise erhöhen möchten, ihren Wiedereinstieg ins Berufsleben. Diejenigen, die auch während der Elternzeit ihren Beruf ausüben möchten, können im Rahmen einer **Teilzeittätigkeit während der Elternzeit** bis zu 30 Stunden pro Woche bei uns arbeiten.

Weitere Bausteine unserer familienbewussten Personalpolitik sind z. B. die **bevorzugte Berücksichtigung der Urlaubswünsche von Eltern mit schulpflichtigen Kindern** während der Schulferien, **flexible Pausenregelungen** oder **Zuwendungen bei besonderen Anlässen**.

Die Umsetzung gesetzlicher Regelungen – beispielsweise im Hinblick auf Sonderurlaub in dringenden Fällen – ist für uns eine Selbstverständlichkeit und die entsprechenden Informationen werden unseren Mitarbeitern gegenüber offen kommuniziert.

Fragen zu unserer Bank als Arbeitgeber beantwortet gerne der Leiter unserer Personalabteilung, Herr Thomas Hemrich (Telefon 09321 915-122; E-mail: thomas.hemrich@vr-bank-kitzingen).

Mach' Deine Ausbildung bei einer starken Bank!

www.vr-bank-kitzingen.de



Noch bis
15.11.2012
für das
Ausbildungsjahr
2013
bewerben!

VR Bank
Kitzingen eG